

An den
Kreis Herford
Ausländerwesen und allgemeine Ordnung
- **Einbürgerung** –
Wittekindstraße 7
32051 Herford

Vollmacht

zur Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

Antragstellende Person	Familienname		Vorname	
	Geburtsdatum	Geburtsort / Staat		
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort / Staat)			

Bevollmächtigte Person	Name		Vorname	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort / Staat)			
	Telefonnummer		E-Mail	

Die bevollmächtigte Person darf die antragstellende Person in allen Staatsangehörigkeitsverfahren vertreten.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen und der Entgegennahme von Bescheiden.

Ort, Datum
Unterschrift der antragstellenden Person oder der ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum
Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung

Hinweise:

- Bei Kindern unter 16 Jahren unterschreiben die sorgeberechtigten Eltern oder eine andere gesetzliche Vertretung.
- Ab 16 Jahren stellt die antragstellende Person den Antrag grundsätzlich selbst. Eine Vollmacht ist nur erforderlich, wenn eine andere Person sie vertritt.
- Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Nach einem Widerruf wird das Verfahren mit der antragstellenden Person persönlich weitergeführt.